

Eingegangen im Sekretariat  
der Geschäftsstelle des  
Stadtrates  
29.04.2020



2482

The

## Änderungsantrag

### zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-109/2020

an den Stadtrat zur Sitzung am 29.04.2020

#### Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

#### Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

#### Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

#### 2. Aktualisierung zum Änderungsantrag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Zahlung einer Umlage an den Abfallwirtschaftsverband Chemnitz unter den Bedingungen, dass:

1. das Haushaltssicherungskonzept (HSK) des AWVC sowie die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2020 von der Verbandsversammlung beschlossen und von der Landesdirektion genehmigt wurde.
2. der AWVC, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden sich gegenüber der Stadt Chemnitz schriftlich verpflichtet dem Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) und der Stadtverwaltung der SVC vierteljährlich über den Erfüllungsstand des HSK und des Wirtschaftsplanes schriftlich und mündlich zu berichten und beginnend mit JA 2019 den Jahresabschluss und den Bericht des Wirtschaftsprüfers vorlegt.
3. Der Stadtrat beschließt den gesetzlichen Vertreter der Stadt Chemnitz in der Verbandsversammlung des AWVC aufzufordern in der nächsten Verbandsversammlung (28.5.2020) einen Beschluss herbeizuführen, der dem Verbandsvorsitzenden das Recht zur Berichterstattung gegenüber der Stadt Chemnitz und auch gegenüber den anderen Verbandsmitgliedern einräumt, sofern es dem Verbandsvorsitzenden rechtlich verwehrt sein sollte, dem VFA und der Stadtverwaltung der Stadtverwaltung Chemnitz zu berichten. Erforderlichenfalls hat der gesetzliche Vertreter der Stadt Chemnitz in der Verbandsversammlung des AWVC bis Jahresende auf eine Änderung der Verbandsatzung, die das Informationsrecht der Gremien der Verbandsmitglieder regelt hinzuwirken.

*i. A. Susann Mäder*

Unterschrift

**Begründung:** erfolgt mündlich